



Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz

„Es schneit, es schneit,
es wurde höchste Zeit“



Mara aus Löbnitz mit ihrem fröhlichen Schneemann.



Der maskierte Schneemann mit seinem kleinen Freund Lenny aus Reibitz.

Fotos: privat

Es schneit, es schneit, es wurde höchste Zeit.

Der Winter lädt zum Rodeln ein
Und endlich freut sich groß und klein,
Es schneit, es schneit,
Es schneit, es schneit, es schneit.

Alle Jungen, alle Mädchen
Aus dem Dorf und aus dem Städtchen
Eilen in den Schnee hinaus
Hallo, hallo, hallo.

Wenn wir rote Wangen kriegen,
Manche auf der Nase liegen,
Darum gehen wir noch lange nicht nach Haus.

Es schneit, es schneit, es wurde höchste Zeit.

Der Winter lädt zum Rodeln ein
Und endlich freut sich groß und klein,
Es schneit, es schneit,
Es schneit, es schneit, es schneit.

Vor der Haustür nebenan
Stand heut früh ein weißer Mann.
Der hielt einen Besen in der Hand.
Jeder blieb ein Weilchen stehen,
Sich den Alten anzusehen,
Weil der Schneemann gestern nicht dort stand.

Es schneit, es schneit, es wurde höchste Zeit.

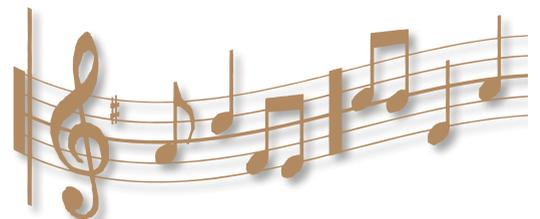
Der Winter lädt zum Rodeln ein
Und endlich freut sich groß und klein,
Es schneit, es schneit,
Es schneit, es schneit, es schneit.

Wenn wir rote Wangen kriegen,
Manche auf der Nase liegen,
Darum gehen wir noch lange nicht nach Haus.

Es schneit, es schneit, es wurde höchste Zeit.

Der Winter lädt zum Rodeln ein
Und endlich freut sich groß und klein,
Es schneit, es schneit,
Es schneit, es schneit, es schneit.

(Text des alten DDR-Winterliedes
von Wolfgang Brandenstein)



Schließung der Filiale der Volksbank Delitzsch in der Gemeinde Löbnitz

Werte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Löbnitz,

in der ersten Woche im Dezember 2020 hat die Volksbank Delitzsch ihren Kunden die Schließung der Filiale in Löbnitz, inklusive der SB-Zone bekannt gegeben. Ich habe mich unmittelbar daraufhin mit dem Vorstand der Volksbank in Verbindung gesetzt. Nach mehrmaligen intensiven Gesprächen ist es mir gelungen, gemeinsam mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Volksbank Delitzsch eine befristete Aussetzung der Schließung des SB-Bereiches in der Filiale Löbnitz für den Zeitraum der Coronapandemie zu erreichen.

Wir sind weiterhin in gemeinsamen Gesprächen intensiv bemüht, Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des SB-Bereiches in der Volksbankfiliale Löbnitz zu suchen und eine für unsere Bürger und für die Volksbank Delitzsch tragbare Lösung für die unmittelbare Zukunft zu finden.



Ihr Bürgermeister
D. Hoffmann

Nachwuchs 2020

16 Kinder erblickten im vergangenen Jahr in unserer Gemeinde das Licht der Welt. Wie in den letzten Jahren möchten wir Ihnen die Mädchen und Jungen des Jahrgangs 2020 in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Geburt vorstellen, deren Eltern die Veröffentlichung gewünscht bzw. dieser zugestimmt haben. Wir heißen die jüngsten Erdenbürger herzlich in unserer Gemeinde willkommen. Für ihren weiteren Lebensweg wünschen wir alles erdenklich Gute.

Linda Küster



Linda erblickte am 16.01.2020 in Bitterfeld das Licht der Welt. Ihre stolzen Eltern sind Katrin Günther und Nils Küster aus Löbnitz.

Willy Uhde



Am 20.06.2020 wurde Willy in Leipzig geboren. Er wog 2228 g und war 47 cm groß. „Willy ist ein sehr neugieriges und interessiertes Baby, das alles und jeden genau begutachten möchte. Er kam zwar zu früh auf die Welt, dennoch hat er schnell gelernt, seinen Kopf von allein zu halten. Willy ist ein sehr fröhliches Baby, das jeden Quatsch mitmacht. Momentan dreht er sich permanent auf den Bauch.“, berichten seine lieben Eltern Maria und Mario Uhde aus Löbnitz.

Juna Gasch



Juna erblickte am 03.07.2020 in Eilenburg mit einem Gewicht von 3380 g und einer Größe von 53 cm das Licht der Welt. Ihre glücklichen Eltern sind Lisa Gasch und Jan Friedemann aus Löbnitz und sie berichten Folgendes: „Juna ist ein aufgewecktes, fröhliches und sehr aktives Mädchen, welches immer ein Lächeln auf den Lippen hat. Sie liebt es, zu kuscheln, mit Papa herum zu albern und Mama in der Küche bei der Küchenarbeit zu beobachten.“

Olivia Elze



Am 15.07.2020 wurde Olivia in Eilenburg geboren. Sie wog 3540 g und war 53 cm groß. „Olivia hatte schon bei ihrer Geburt volles Haar. Sie liebt es sehr, mit ihrem Bruder Oskar zu lachen und Quatsch zu machen.“, erzählen ihre stolzen Eltern Theresa Otto und Christian Elze aus Löbnitz.

Erwin Herrmann

Erwin wurde am 12.08.2020 in Leipzig geboren. Er wog stattliche 3950 g und war 50,5 cm groß. Seine lieben Eltern, Stefanie Herrmann und Enrico Schmidt, berichten über folgende Vorlieben des kleinen Mannes: „Essen, Schlafen, Spielen und in die Windel machen.“

Finja Prause

Am 04.12.2020 wurde Finja in Eilenburg geboren. Sie wog 3055 g und war 50 cm groß. Ihre stolzen Eltern, Franziska und Manuel Prause aus Löbnitz, berichten Folgendes: „Seit dem 04.12.2020 verzaubert unsere kleine Finja die ganze Familie. Sie sieht genauso aus wie ihr großer Bruder vor 6 ½ Jahren und schläft am liebsten an der frischen Luft im Kinderwagen.“

Helena Erika Ronneburg

Helena erblickte am 31.08.2020 in Eilenburg das Licht der Welt. Sie wog 3485 g und war 50 cm groß. „Helena ist ein ganz ruhiges und ausgeglichenes kleines Mädchen. Ihre große Schwester Rosalie kann nicht von ihr lassen und beide haben großen Spaß miteinander. Der Zweitname Erika erinnert an unsere liebe Oma und Uroma Erika, die Helena's Geburt leider nicht mehr miterleben konnte.“, erzählen ihre lieben Eltern Pamela und Patrick Ronneburg aus Löbnitz.

Maja Ballhaus

Maja erblickte am 11.12.2020 in Leipzig das Licht der Welt, wog 3340 g und war 51 cm groß. „Maja schläft noch recht viel. Wenn sie wach ist, verzaubert sie mit ihrem Lächeln die gesamte Familie.“, berichten ihre lieben Eltern Rebecca Ballhaus und Uwe Puddig aus Löbnitz.

**„Meine Adventszeit in Löbnitz“ – Kreative Bilder und Bastelarbeiten**

Viele liebevoll gestaltete Einsendungen erreichten die Gemeindeverwaltung Löbnitz nach dem Aufruf zur Teilnahme am künstlerischen Wettbewerb „Meine Adventszeit in Löbnitz“ (Amtsblatt 11/2020). Die Mühe der Kinder und Jugendlichen wird auch belohnt. Das Organisations-Team des Adventsmarktes hat über das Jahr hinweg viele kleine Preise gesammelt. So wartet jetzt auf jeden Teilnehmer ein kleines Geschenk. Dieses kann nach Ablauf der Corona-Ausgangsbeschränkungen auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Für die drei besonders schönsten Werke der jeweiligen Altersgruppe stellt die Gemeinde jeweils einen 10 Euro Gutschein für unsere Eisdiele Matteo zur Verfügung. So können sich Yannik Klebe (4 Jahre), Emma Ruppert (9 Jahre) und Magdalena Troll (11 Jahre) über jeweils einen 10-Euro-Eis-Gutschein freuen. Sie möchten die Bilder und Bastelarbeiten einzeln sehen? Schauen Sie doch dazu auf unsere Internetseite unter www.loebnitz-am-see/malwettbewerb.



Alle Kunstwerke in Groß können Sie auf unserer Homepage bestaunen.



Sternsinger-Spendenaktion 2021 in unserer Gemeinde

Traditionell, zwischen Weihnachten und dem 6. Januar, ziehen die Sternsinger für die Aktion Dreikönigssingen durch Deutschland und sammeln Spenden für Kinder in Not.

„Kindern Halt geben!“ – so lautet das Motto der Sternsingeraktion 2021.

Dieses Jahr konnten unsere Kinder, als Sternsinger verkleidet, nicht wie gewohnt von Tür zu Tür ziehen um den Segen zu bringen. Es mussten neue Ideen und kreative Lösungen die kontaktlose Sammlung unterstützen. Gesammelt wurde somit trotzdem und so überbrachte Frau Antje Lenhardt den Segen an die Gemeinde und nahm dankend die Spende der Gemeinde Löbnitz in Empfang. Die diesjährige Sternsingeraktion ist bis zum 2. Februar verlängert, so haben alle mehr Zeit, den Segen zu erhalten.

Der Leitgedanke der engagierten Mädchen und Jungen in Coronazeiten bleibt: „Heller denn je – die Welt braucht eine frohe Botschaft!“

Ihre Gemeindeverwaltung



Bürgermeister Detlef Hoffmann und Frau Antje Lenhardt

In Löbnitz lässt es sich barrierefrei schön(er) wohnen

Liebe Löbnitzer,

wie Sie alle miterleben konnten, haben wir mit vielfältiger Unterstützung durch ansässige Baufirmen und mit der Hilfe unserer Familie den Umbau des Einfamilienhauses in der Bitterfelder Straße 2 in Löbnitz zu einem Mehrfamilienhaus mit fünf Wohnungen und Räumlichkeiten für eine Begegnungsstätte soweit zu Ende bringen können, dass die ersten Mieter einziehen konnten. Danke an alle fleißigen Helfer und vor allem an meinen Mann.

Geplant war ein Tag der offenen Tür im September/Oktober 2020, damit wir allen Interessenten zeigen können, was entstanden ist. Nun mussten wir leider darauf verzichten und konnten nur Einzelnen auf Nachfrage zeigen, wie bei uns eine barrierefreie Wohnung aussieht. Erstaunt stellen alle fest, dass das Haus von außen nicht so groß aussieht, wie es von innen ist. Unsere Wohnungen sind zwischen 48 und 66 m² groß, verfügen über Fußbodenheizung, Fliesenboden, barrierefreie Dusche und Balkon/Terrasse. BesucherInnen bestaunen den Rundumblick bzw. die Aussicht, welche sich vom Balkon bietet. Alle Wohnungen sind mit einem Plattformlift auch ohne Treppensteigen erreichbar, so dass man auch mit Rollstuhl oder Rollator in die entsprechende Etage fahren könnte.

Es sind ganz normale Mietwohnungen, kein betreutes Wohnen. Wer jedoch ähnlichen Service in Anspruch nehmen möchte, fragt am besten bei Annetts Pflegeteam nach. Ich bin sicher, dass wir eine passende Lösung finden werden.

Im Erdgeschoss befindet sich neben der von der Parkstraße zugänglichen Wohnung unsere Begegnungsstätte. Unser bisheriger Treffpunkt in der Parkstraße 19b wurde mit der Zeit doch etwas eng. Vielen Dank an dieser Stelle noch einmal an Familie Lenhardt.



Einblick in den Gemeinschaftsraum

Annett Wohlschläger, Annetts Pflegeteam

Die Begegnungsstätte konnten wir im September letzten Jahres bereits einweihen und unsere BesucherInnen zeigten sich begeistert von dem Ausblick auf den Dorfplatz. Die Begegnungsstätte konnte mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen aus dem Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2019 „Lieblingsplätze für alle“ ein barrierefreies Bad entstehen. Danke für diese finanzielle Unterstützung. Im Hof sind noch einige Arbeiten zu erledigen. Dort werden Stellplätze entstehen. Zurzeit ist noch eine 53 m² große Wohnung frei.



Sicherheit im barrierefreien Bad



Barrierefreies Wohnen zentral in Löbnitz am Dorfplatz



**Verteilung
Direkt in Ihren
Briefkasten.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

Freude schenken und Dankbarkeit erhalten

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat Löbnitz freuen und bedanken sich für das positive Feedback ihrer Seniorinnen und Senioren, welche noch im Dezember per Post die liebevoll selbst gebastelten Weihnachtskarten der Schulkinder (s. Bericht im letzten Amtsblatt 11/2020) sowie die mitgeschickten FFP2-Masken zum Schutz ihrer Gesundheit erhalten haben. Viele Senioren drückten ihre Freude durch telefonische Rückmeldungen im Gemeindeamt aus, aber auch schriftlich wurden dankende Worte festgehalten. Diese Freude geben wir gern an unsere Leser weiter. Lesen Sie selbst!

Mitteilung von Familie Ehrhardt an

- den Bürgermeister Löbnitz, Detlef Hoffmann
- die Gemeinderäte der Gemeinde Löbnitz
- die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung
- die Schüler der Grundschule Löbnitz und der Oberschule Bad Düben

Hallo Ihr Lieben,

unsere Überraschung war groß, als wir am Samstag den Brief der Gemeindeverwaltung geöffnet haben, der von den Schülern aus Löbnitz und Bad Düben liebevoll gestaltet war.

Während Apotheken und Gesundheitsämter noch am logistischen Problem der Verteilung der von der Bundesregierung zugesagten Masken arbeiten, schafft es die Gemeinde Löbnitz, ihren Bürgern mit einem Weihnachtsgruß eine FFP2-Maske zu schenken.

Tolle Leistung - herzlichen Dank an alle beteiligten Mitarbeiter.

Wir wünschen Allen ein schönes Weihnachtsfest natürlich ohne Corona und ein gesundes Jahr 2021.

Familie Ehrhardt aus Reibitz

(E-Mail vom 13.12.2020)

Hallo, liebe Gemeinde!

Vielen Dank für die Überraschung.
Es ist ein brauchbares und notwendiges Geschenk.

Vielen Danke auch an die Schulkinder, was nett.

Ich wünsche ein gesegnetes Weihnachtsfest und Gesundheit für das Neue Jahr.

Herzliche Grüße Emma

(Brief vom 14.12.2020 von Emma Hartig aus Löbnitz)

Hallo liebes Weihnachtsteam 2020,

im Jahr 2020 ist eben alles anders und es ist schon ziemlich traurig, wenn das letzte Highlight des Jahres für viele, wie gerade die jährliche Weihnachtsfeier für die Rentner der Gemeinde Löbnitz, einfach ausfallen musste. Mit viel Mühe und Liebe wurde durch diese unterhaltsamen und gemütlichen Stunden bei Kaffee und anderen Leckereien sowie die Weihnachtslieder der Kinder der Grundschule für unterhaltsamen Zusammenhalt in der Gemeinde gesorgt. Bedauerlicher Weise in diesem Jahr aus Sorge um viele Menschen wegen Corona leider nicht. Aber wie man sieht, es gibt immer einen Weg oder auch ein Licht aus dem Dunkel heraus. Es tut doch auch immer wieder gut zu wissen, da ist jemand, der denkt an dich. Und so haben sich ganz bestimmt alle über den Überraschungsbrief mit den herzlichen Worten und dem so wichtigen Mund-/Nasenschutz gefreut.

Darum dieses Dankeschön an alle, die hier mitgewirkt haben und für das neue Jahr 2021 Gesundheit und auf jeden Fall die Hoffnung, dass alles wieder gut wird, wenn auch vieles anders sein wird.

Danke Familie Horst und Jutta Marggraf aus Löbnitz

(E-Mail vom 15.12.2020)



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
der stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Hoffmann, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Gemeideweihnachtsmann in Kindereinrichtungen

Über ein kleines Weihnachtspäckchen mit Obst und Nascherei freuten sich unsere Kleinen. Die kleinen Säckchen wurden im Dezember 2020 vom Gemeideweihnachtsmann an die Leiterinnen der Kindereinrichtungen in der Gemeinde Löbnitz verteilt.



S. Hoffmann, Tagesmutter, Die Rosenwichtel



Foto: Kindertagesstätte Schwalbennest



Foto: Grundschule Löbnitz



Am 16.12.2020 verabschiedete der Bürgermeister Detlef Hoffmann unsere seit 35 Jahren in der Gemeinde Löbnitz tätige Erzieherin Gabriele Walter in den wohlverdienten Ruhestand.

Viele Jahre agierte sie als Leiterin des Hortes in enger Zusammenarbeit mit der Schule Löbnitz und betreute Generationen von Kindern der 1. bis 4. Klasse.



Schon im Jahr 2016 übergab sie ihre Position als Leiterin der erfahrenen Erzieherin Daniela Dittrich, welche nun mit ihren Kolleginnen vor und nach dem Schulunterricht sowie in der Ferienzeit derzeit 70 Kinder betreuen.

Wir wünschen Frau Walter für ihren neuen Lebensabschnitt stets Gesundheit und viel Zeit für Familie, Hobbys und neue Dinge.

Die Gemeindeverwaltung

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

Genehmigung der Satzung der Gemeinde Löbnitz über den vorzeitigen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 17 „Löbnitzer Straße“ Löbnitz, OT Reibitz

Der vom Gemeinderat Löbnitz in der Sitzung am 31.08.2020 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 17 „Löbnitzer Straße“ Löbnitz, OT Reibitz als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, im räumlichen Geltungsbereich der Flurstücke 2/85, 2/86 und 2/88 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz liegend, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 und den darauf befindlichen textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Landratsamt Nordsachsen) vom 08.12.2020 in Verbindung mit Schreiben vom 08.12.2020, AZ: 2020-06130, Registriernummer 180/10/2020 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung im Bauamt der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstr. 15, während der Dienststunden

Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Löbnitz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1

SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung und des Bebauungsplanes selbst erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de.

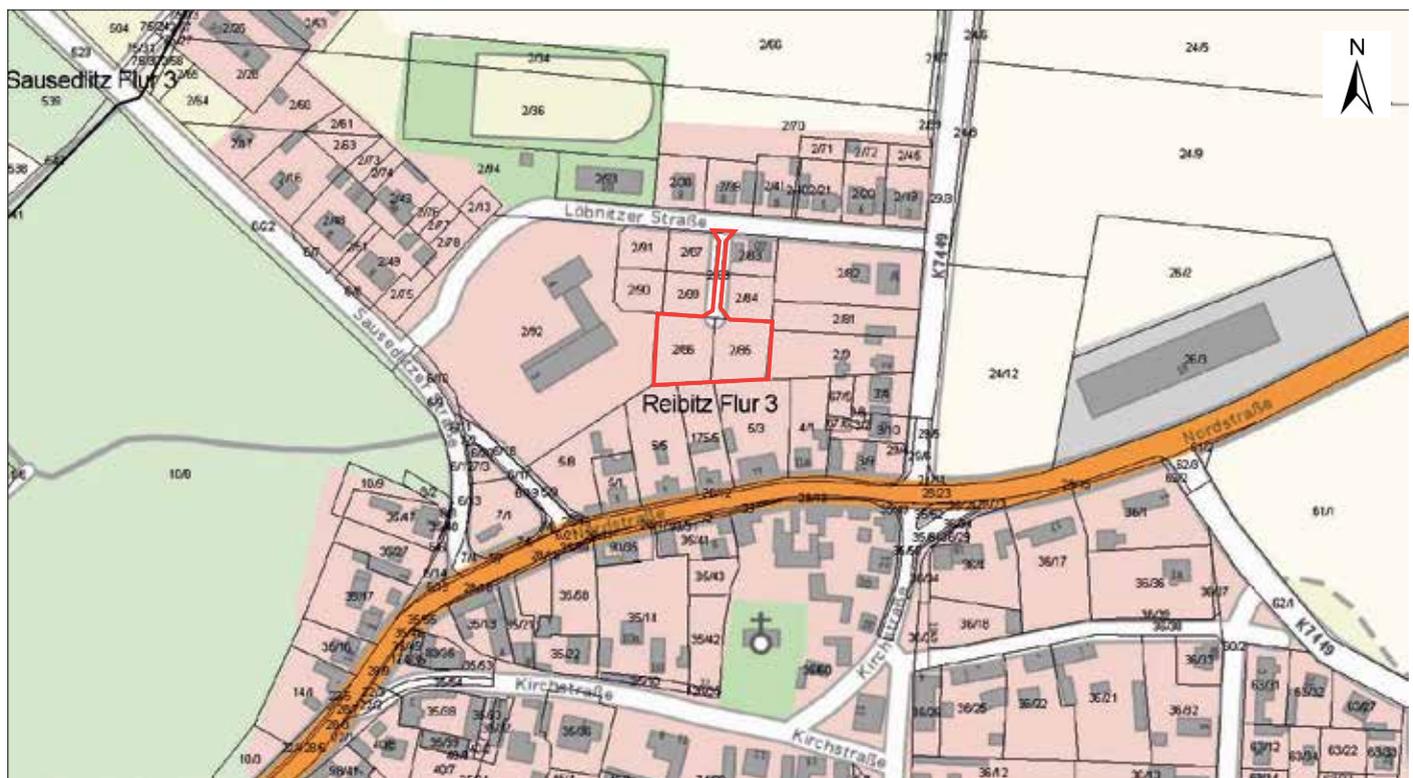
Löbnitz, 22.01.2021

Hoffmann



D. Hoffmann
Bürgermeister

Lageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Räumlicher Geltungsbereich
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

1. Jahreshauptveranlagung zur Grundsteuer

22.01.2021 Für das Kalenderjahr 2021 werden keine Bescheide zur Grundsteuer versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben.

Der Grundsteuerhebesatz für die Gemeinde Löbnitz und damit die Höhe der Grundsteuer hat sich im Kalenderjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, so dass auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden verzichtet wird. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen bzw. Eigentümerwechsel oder bei Änderung des Grundsteuermessbetrages erhalten Sie selbstverständlich weiterhin einen neuen Grundsteuerbescheid zugesandt. Hierfür erhalten Sie vorher immer auch einen neuen Grundsteuermessbescheid vom zuständigen Finanzamt.

Gemäß Grundsteuergesetz (GrStG), § 27 Abs. 3, wird hiermit für die Gemeinde Löbnitz mit ihren Ortsteilen die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Jahr 2020 festgesetzt.

Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2021 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung, am 22.01.2021 die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden. Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn/Nutzfläche des § 42 GrStG.

Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben grundsätzlich in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z. B. durch Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Gemeinde Löbnitz, Finanzverwaltung erhältlich. Die Formulare sind ausgefüllt bis spätestens zum 28.02.2021 einzureichen. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich, sondern es reicht ein formloses Schreiben, dass sich keine Veränderungen ergeben haben. Dieses Schreiben ist ebenfalls bis zum 28.02.2021 einzureichen. In diesen Fällen ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2020, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steueranmeldung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

3. Zahlungsaufforderung:

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden aufgefordert gemäß § 28 GrStG die Grundsteuer 2020 unter Angabe des Kassenzeichens wie folgt zu begleichen:

- Quartalszahler per 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.
- Halbjahreszahler per 15.02. und 15.08.
- Jahreszahler auf Antrag per 01.07., ohne Antrag und Kleinbeträge per 15.08.

Bei vorliegender Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Steuern. Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2021 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

4. Bankverbindungen der Gemeinde Löbnitz:

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE66 8605 5592 2280 0050 70
BIC: WELADE8LXXX
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE86 1203 0000 1020 7335 62
BIC: BYLADEM1001

5. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu zahlen.

6. Allgemeine Hinweise:

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Stundung oder Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Löbnitz, 22.01.2021



D. Hoffmann
Bürgermeister



Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH
Dübener Straße 3 - 9, 04509 Delitzsch, Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag 14 - 19 Uhr; Wochenende, Feier- und Brückentage 9 - 19 Uhr

Bereitschaftspraxis am Klinikum Eilenburg
Wilhelm-Grune-Straße 5 - 8, 04838 Eilenburg, Öffnungszeiten:
Wochenende, Feier- und Brückentage 9 - 13 Uhr
Dringend ärztliche Hausbesuchen; Auskunft zu diensthabenden Ärzten unter der kostenfreien, bundeseinheitlichen Rufnummer:

116117

Die Faxnummer für Hör- und Sprachgeschädigte lautet:
0341 64954204

Mehr Informationen erhalten Sie unter:
www.kvs-sachsen.de/bereitschaftsdienste

Weitere Hotlines, die bundesweit zum Thema Coronavirus informieren:

- Unabhängige Patientenberatung Deutschland:
0800 0117722
- Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon):
030 346465100
- Erstinformation/Behörden-Nr. 115; www.115.de
- Beratung für Gehörlose und Hörgeschädigte:
Fax 030 34060 66-07;
E-Mail: info.gehoerlos@bmg.bund.de
- Gebärdentelefon (Videotelefonie):
www.gebaerdentelefon.de/bmg

Kfz-Technik

Die nächsten **Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO** finden wie folgt statt:

Flugplatzstraße 16 in Löbnitz:

Montag, 25.01.2021, 8.00 Uhr
Mittwoch, 03.02.2021, 10.00 Uhr
Montag, 08.02.2021, 8.00 Uhr
Mittwoch, 17.02.2021, 10.00 Uhr

Zschernweg 1 in Löbnitz: täglich

Schiedsstelle Löbnitz

Die nächste Sprechstunde findet am **Dienstag, dem 26.01.2021 von 16.00 bis 17.30 Uhr in der Grundschule Löbnitz** statt.

HINWEIS: Im gesamten Schulgebäude sind während des Aufenthaltes die Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten und eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Bibliothek

Die Bibliothek in der Grundschule Löbnitz bleibt geschlossen!

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der Christkönig-Kirche, Scholitzer Weg 3 in Löbnitz statt. Das Einhalten der geltenden Hygieneregeln und das Abstandhalten ist Voraussetzung. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit und tragen Ihre Mund-Nasenbedeckung.

Sa., 23.01.	17.00 Uhr	Löbnitz, Hl. Messe
Sa., 30.01.	17.00 Uhr	Löbnitz, Hl. Messe
Di., 02.02.	08.30 Uhr	Bad Dübén, Hl. Messe
	18.00 Uhr	Delitzsch, Eilenburg und Zwochau, Hl. Messe (mit Kerzenweihe und Blasiussegen)
Sa., 06.02.	17.00 Uhr	Löbnitz, Hl. Messe
Sa., 13.02.	17.00 Uhr	Löbnitz, Hl. Messe
Mi., 17.02., (Aschermittwoch)	16.00 Uhr	Bad Dübén, Hl. Messe
	18.00 Uhr	Delitzsch, Eilenburg und Zwochau, Hl. Messe

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie uns am besten unter:

Telefon Pfarrbüro:	034202 52159
Telefax Pfarrbüro:	034202 52175
Telefon Pfarrer B. Schelenz:	034202 329706
E-Mail:	delitzsch.st-klara@ bistum-magdeburg.de www.katholisch-delitzsch.de

Evangelisches Pfarramt Schenkenberg

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden statt, jedoch ist das Einhalten der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln Voraussetzung. Es ist die mitgebrachte Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

So., 24.01.	09.30 Uhr	Gottesdienst Löbnitz
So., 31.01.	14.15 Uhr	Gottesdienst Sausedlitz
So., 07.02.	09.30 Uhr	Gottesdienst Löbnitz

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie mich am besten unter:

Telefon Pfarrer M. Taatz: 0177 3064663
E-Mail: matthias.taatz@t-online.de
www.pfarrbereich-schenkenberg.de

Bleiben Sie behütet!

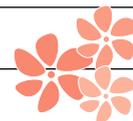
Ihr Pfarrer Matthias Taatz

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 19. Februar 2021

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 8. Februar 2021

Wir gratulieren

Geburtstage



OT Löbnitz

Frau Mieth, Traudelinde am 28.01.2021 zum 70. Geburtstag
Frau Mahler, Christa am 10.02.2021 zum 84. Geburtstag

OT Sausedlitz

Herr Dr. Friedrich,
Bernd-Michael am 13.02.2021 zum 70. Geburtstag

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung Löbnitz wünschen den Jubilarinnen und Jubilaren viel Gesundheit, Glück und Wohlergehen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 979979

Mobil: 0171 4844716 | Fax: 03535 489-243
kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

KALENDER | BLÖCKE | PLAKATE
POSTER | BROSCHÜREN | ZEITSCHRIFTEN



ab
25
Stück

LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de